



EXTRA-2122 – 06.02.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte, liebe Eltern,

pünktlich zum Beginn des neuen Schulhalbjahres anbei eine Aktualisierung der Coronaregelungen, wie sie sich auf die „test-to-stay“-Maßnahmen im schulischen Kontext beziehen. (vgl. Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.02.2022 <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> und Teststrategie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 04.02.2022: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#schule>)

Allen einen guten Start in dieses neue Halbjahr – mit Elan und zuversichtlicher Frische!

P Marco Mohr SJ
-Rektor-

Gabriele Hüdepohl
-Schulleiterin-

Aktuelle Informationen / Anpassungen zum „test-to-stay“-Verfahren: In den ersten beiden Wochen testen sich Schüler:innen sowie das Schulpersonal am Kolleg täglich. Ab der 3. Schulwoche - Stand heute – 3malige Testung pro Woche.

Ergänzung dieser Teststrategie durch „test-to-stay“-Maßnahmen. Im Rahmen dieser Strategie

- wird ein positives Schnelltestergebnis (Indexfall) im Rahmen der seriellen Testung im Kolleg namentlich mit Geburtsdatum und Adresse durch das Schulsekretariat an das Gesundheitsamt gemeldet
- es erfolgt **keine** weitere Abklärung über einen PCR-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest
- die positiv getestete Schüler:in erhält den vom Gesundheitsamt dem Kolleg zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung und aus dem Schulsekretariat ein „Testkit“ zur Testung am Abend des 5. Tages der Isolierung
- eine Benennung von Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt erfolgt nicht, es werden auch keine schulinternen Listen geführt
- alle Schüler:innen der betroffenen Lerngruppen werden an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen (statt drei Mal wöchentlich) getestet und verbleiben in Präsenz, solange ihre Testergebnisse weiterhin negativ sind und keinerlei Symptome auftreten
- ein neuer positiver Fall in der Lerngruppe setzt erneut die Fünftage-Testung in Kraft.

Die infizierte Person (Indexfall) kann

- im direkten Anschluss an die Ferienzeit nach 7 Tagen durch einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest (im Testzentrum) freigesetzt werden und
- im laufenden Schulbetrieb nach 5 Tagen (also am 6. Tag) durch einen PCR-Test (im Testzentrum) oder am Abend des 5. Tages per Schnelltest im häuslichen Kontext und am 6. Tag per Schnelltest in der Schule und somit in den laufenden seriellen Testungen freigesetzt werden.



Zur **Beendigung der häuslichen Isolation:**

- Den negativen **PCR- oder Antigen-Schnell-Testbefund** nach 5 Tagen nach Absonderung (also am 6. Tag) **oder die Bestätigung des negativen Selbsttestes auf dem Entlassbogen**, der frühestens am Abend des 5. Tages vorgenommen worden ist,
- den ausgefüllten und unterschriebenen „Entlassbogen“ aus der häuslichen Absonderung.

WICHTIG: Die „test to stay-Strategie“ bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen der seriellen Testung **in der Schule** auftretenden positiven Testergebnisse. Positive Testergebnisse, die im häuslichen Umfeld oder anderen Kontexten bekannt werden, werden hiervon nicht erfasst.

Von der Testpflicht ausgenommen sind

- **Geimpfte Personen**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **Genesene Personen**, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- **Genesene Personen**, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Wir empfehlen ausdrücklich, und legen es den Personengruppen sehr nahe, freiwillig an den Testungen in der Schule teilzunehmen.